

Landkreis Börde  
Jugendamt  
Bornsche Straße 2  
39340 Haldensleben



Landkreis  
Börde

## Personaländerungsmeldung gem. §§ 45, 47 SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe

<b>Einrichtungsträger</b>	
Träger der Kindertageseinrichtung	Telefon / Fax
Straße, Hausnummer	E-Mail
Postleitzahl, Ort	Aktenzeichen des Jugendamtes (BK ...)

  

<b>Kindertageseinrichtung</b>	
Bezeichnung der Kindertageseinrichtung	Telefon / Fax E-Mail
Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Ort

  

<b>1. Angaben zum betreffenden pädagogischen Personal</b>	
<b>Name, Vorname:</b>	
<b>Geburtsdatum:</b>	
<b>Abgeschlossene Ausbildung als:</b>	
ggfs. relevante Zusatzqualifikation:	
<b>Neueinstellung zum:</b>	
<b>Ausgeschieden am:</b>	
<b>Änderung der bisherigen beruflichen Qualifikation/ Tätigkeit, ab wann:</b>	
<b>Namensänderung:</b>	
<b>Umsetzung zum:</b>	
Name der Einrichtung:	

## 2. Tätigkeit / Funktion des eingesetzten pädagogischen Personal

Der Einsatz der betreffenden Person erfolgt in der o.g. Einrichtung als:

- pädagogische Fachkraft gemäß § 21 Abs. 3 KiFöG
- Fachkraft gemäß 21 Abs. 4 Satz 1 KiFöG
- Hilfskraft gemäß 21 Abs. 4 Satz 2 KiFöG

Die Zulassung durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe liegt vor:  ja  nein

### bei der Betreuung der Kinder:

- in allen Altersgruppen
- bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres
- im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt
- vom Schuleintritt bis zur Versetzung in den Schuljahrgang
- als Leiterin
  - besondere Eignung gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 KiFöG  ja  nein

(Nachweis der fachlichen Ausbildung und Leitungsqualifikation sowie der berufliche Werdegang der Leitungsperson sind dem Jugendamt vorzulegen)

**Wöchentliche Arbeitszeit lt. Arbeitsvertrag:** **Std. / Woche**  
 (davon ggf. Leitungsstunden) Std. / Woche

## 3. Zusätzliche Angaben bei Einstellung nach § 21 (3) Nr. 2, 4 und (4) S. 1 KiFöG

- Tätigkeit von **mindestens einem Jahr** im Bereich der Betreuung, Bildung, Erziehung und Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen; nach Abs. 4 S. 1 individuelle praktische Einsatzzeiten:  ja  nein
- Fachspezifische Aus-, Fort- und Weiterbildungen im Umfang von **60 Stunden** wurden nachgewiesen:  ja  nein

Entsprechende Nachweise sind dem Jugendamt vorzulegen.

Es wird bestätigt, dass die fachliche (§ 21 KiFöG) und persönliche (§ 72a SGB VIII) Eignung überprüft wurde. Die für die Überprüfung erforderlichen Unterlagen liegen hier vor und können bei Bedarf eingesehen werden.

**Die Vollständigkeit und Korrektheit der Angaben wird hiermit verbindlich bestätigt.**

Ort/Datum	Rechtsverbindliche Unterschrift und Stempelabdruck des Trägers